



Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Handlungsfeld 3: Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Der Kinderschutzbund begrüßt die Initiative der Landesregierung, mit Blick auf die Corona-Pandemie Handlungsempfehlungen für eine krisenfestere Gesellschaft zu erarbeiten. Der Kinderschutzbund begrüßt dabei insbesondere den Fokus auf „die psychosoziale Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie die Teilhabechancen junger Menschen und marginalisierter Bevölkerungsteile“.

Befund: Die Lage der Kinderrechte in der Corona-Pandemie

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht, bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört und beteiligt zu werden¹. Dieses Recht wurde während der Corona-Pandemie signifikant vernachlässigt.

Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden in der Pandemie systematisch übersehen. In der öffentlichen Diskussion wurden Kinder und Jugendliche lange nicht als Subjekte, sondern als Objekte betrachtet, als potenzielle Virusüberträger und „Organisationsproblem“, und schließlich in ihrer Rolle als Schüler*innen und Leistungsträger diskutiert. Die Pandemie-Regelungen für bzw. über Kinder und Jugendliche wurden primär aus der Perspektive der Erwachsenen gedacht. So richtete sich der Zugang zur „Notbetreuung“ in Kindertagesstätten und Schulen zunächst in erster Linie nach dem Beruf der Eltern und nicht nach den Bedürfnissen der Kinder.

Obwohl ihr Leben und ihre Zukunftsperspektiven durch Schul- und Kitaschließungen sowie Kontaktbeschränkungen gravierend durch die Pandemie beeinflusst wurden, hatten Kinder und Jugendliche kaum Gelegenheiten, Position zu beziehen und ihre Situation zu beeinflussen.

¹ Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in der UN-Kinderrechts-Konvention (UN-KRK) festgeschrieben. Diese Konvention wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. Für die Bundesrepublik Deutschland trat sie am 5. April 1992 in Kraft. Die dabei zunächst erklärten Vorbehalte wurden im Jahr 2010 zurückgenommen. Die UN-KRK hat in der Bundesrepublik Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes.



Schüler*innen-Vertretungen und Jugendverbände wurden bei den Maßnahmen, die ihre Bildungs- und Betätigungseinrichtungen betrafen, überwiegend nicht beteiligt. Nur eine Minderheit von knapp acht Prozent der Jugendlichen hatte während der Pandemie den Eindruck, dass die Sorgen junger Menschen in der Politik gehört würden.²

Die Schließung von Kindertagesstätten, Kinderspielflächen, Schulen und Sportstätten bedeutete den Entzug wesentlicher Voraussetzungen für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung. Laut der Menschenrechtskommissarin des Europarats wurden die Schulen in Deutschland im europäischen Vergleich einem besonders rigiden Lockdown unterworfen.

Durch das Aussetzen von Früherkennungsuntersuchungen wurden Entwicklungsauffälligkeiten und Krankheiten später und ggf. zu spät diagnostiziert und fehlte insbesondere der hier implementierte Kinderschutz. Kinder waren einem höheren Risiko häuslicher Gewalt ausgesetzt. Körperliche Misshandlungen, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung nahmen durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen deutlich zu.

Gerade für Kinder in Armut bedeutete die Corona-Krise Einschränkungen ihrer Rechte. „Homeschooling“ war für sie aufgrund fehlender Computer, beengter Wohnverhältnisse sowie begrenzter zeitlicher und intellektueller Kapazitäten im Elternhaus schwierig oder unmöglich. Kleine Wohnungen und fehlender Zugang zur Natur schränkten ihre Möglichkeiten in der Freizeit besonders ein. Die Überwindung der Pandemiefolgen wie Zukunftsängste, übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung fällt gerade diesen Kindern und Jugendlichen durch ihre Lebensumstände besonders schwer.

² JuCo und KiCo-Studien: www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisations-paedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico



Fazit:

Kinderrechte sind Menschenrechte, denen gerade in Zeiten der Krise eine überragende Bedeutung zukommt. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass besonders in Krisenzeiten, in denen die Verteilungskämpfe härter sind, die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern hintangestellt werden. Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention ist auch jenseits von Krisensituationen essentiell für die politische und wirtschaftliche Stabilität einer Gesellschaft. Gerade vor dem Hintergrund des Umgangs mit Kindern in der Pandemie gilt es nun, diese Rechte ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu rücken.

18 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg und damit fast jedes fünfte Kind gelten als armutsgefährdet. Aufwachsen in Armut bestimmt das ganze Leben von Kindern und Jugendlichen. Sie erleben in nahezu allen Lebensbereichen wie Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe Benachteiligungen und sind in Krisenzeiten die Verlierer. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben kaum eine Chance, sich auch im jungen Erwachsenenalter selbst aus der Armut zu befreien³. Die aktuelle IGLU-Studie zeigt, dass ein Viertel der Viertklässler*innen nicht das erforderliche Textverständnis erreicht, das zum Lernen und für eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft nötig wäre. In Deutschland hat der sozioökonomische Hintergrund der Kinder dabei besonders großen Einfluss auf die Lesekompetenz.

Die Folgen von Armut für die gesamte Gesellschaft bergen nicht nur mit Blick auf den Fachkräftemangel, die zunehmende gesellschaftliche Spaltung und den schwindenden Rückhalt für die Demokratie ein enormes Krisenpotenzial.

³ Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland>



Handlungsempfehlungen:

Aufklärung der Kinder über ihre Rechte

Die Kinderechte sind den meisten Kindern nicht bekannt. Damit jedes Kind seine Rechte wahrnehmen kann, müssen Kinder altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt werden. Kinder müssen lernen, was Erwachsene dürfen, was Erwachsene nicht dürfen und wohin sie sich wenden können.

Kindgerechte Informationsangebote und flächendeckende Schulung der Medienkompetenz

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie kindgerechte Informationen wie Erklärvideos und Informationen in einfacher Sprache. Geplante Maßnahmen, die Kinder betreffen, sollten kommunikativ speziell für Kinder und Jugendliche aufbereitet werden. Die Vielfalt an Informationsangeboten sehr unterschiedlicher Qualität sowie entsprechende Algorithmen machen es Kindern und Jugendlichen schwer, sich ausgewogen zu informieren, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Zur Einschätzung der Qualität von Medienangeboten brauchen Kinder und Jugendliche eine ausgeprägte Medienkompetenz.

Kita-Sozialarbeit

Je früher Prävention greift, desto größer die Erfolgsaussichten. Kita-Sozialarbeiter*innen können früh auf Bedürfnisse der Kinder eingehen, deren Eltern hinsichtlich Frühförderung beraten und die Eltern bei Anträgen unterstützen. Im Vergleich zur Schulzeit sind Eltern in dieser Phase einfacher zu erreichen, weil sie ihre Kinder täglich zur Kita bringen und abholen. Auch Erzieher*innen erfahren durch Sozialarbeiter*innen Unterstützung, etwa beim Thema Kinderschutz oder bei schwierigen Elterngesprächen.

Einsetzung einer/s Landeskinderbeauftragten

Kinder können ihre Rechte nicht alleine durchsetzen. Den Rechten der Kinder stehen Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Zur Überwachung und Förderung ihrer Rechte brauchen Kinder eine/n eigenen Fürsprecher in der Landesregierung. Diese/r trägt dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen beteiligt werden und das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt wird.



Kinderrechte in der Landesverfassung verankern

Die Aufnahme der Kinderrechte würde ein klares Signal dafür setzen, dass das Wohlergehen der Kinder als Kernaufgabe von Staat und Gesellschaft angesehen wird. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie würde eine solche Maßnahme das allgemeine Bewusstsein für die Rechte der Kinder stärken.

Kinderarmut bekämpfen

Kinder brauchen angemessene Rahmenbedingungen und Unterstützung, um ihr Potenzial zu entfalten und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Kinderrechte ist daher die Bekämpfung der Kinderarmut.

Dazu ist die Einführung einer Kindergrundsicherung zwingend notwendig. Hierfür kann sich das Land auf Bundesebene einsetzen. Auf Landesebene helfen kostengünstige und kostenlose Bildungs- und Freizeitangebote, arme Familien zu entlasten und Kinder zu stärken.

Ebenso ist das Land gefordert, die Qualität der frühen Bildung so zu verbessern, dass Bildungserfolg und soziale Herkunft endlich entkoppelt werden und Kinder die Chance bekommen, der Armutsspirale aus eigener Kraft zu entkommen. Dazu zählen kostenlose Kitas, Entlastung der Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben sowie eine frühe und systematische Sprachförderung im Bildungssystem von der Kita an.